



Casimir Bumiller

Die 48er Revolution in Hohenzollern mentalitätsgeschichtlich betrachtet (Auszüge)

1	<p>[...] Bleiben wir zunächst bei den engeren Ereignissen von 1848 ff. Wenn die Zahl von 1500 Aufständischen in Hechingen am 11. März 1848 stimmt, so verbirgt sich dahinter ein wahrlich massenhafter Protest, denn da sie in aller Regel auf den Dörfern im Delegationsverfahren gewählt wurden, vertraten diese Familienväter eine noch weit größere Anzahl von Menschen und Familien. Das bedeutet aber, im März-</p>
5	<p>aufstand verschaffte sich lange aufgetauter Unmut und tiefe Unzufriedenheit der Gesamtbevölkerung mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Luft. Eigentlich revolutionären, gewaltsamen Charakter verliehen dem Hechinger Aufruhr aber nur relativ wenige, die mit Waffen herumfuchtelten und den Fürsten – vornehmlich verbal – bedrohten. Wie viele unter den 1500 Männern diese Gewaltbereitschaft aufbrachten, lässt sich indes nicht beziffern. Eine radikale Minderheit prägte jedenfalls den dramatischen Gesamtcharakter des Tages, der in der Tat zu einem Schicksalstag der hohenzollerischen Geschichte werden sollte, was alle Beteiligten einschließlich dem Fürsten auch so wahrgenommen haben.</p>
10	<p>[...] Bei der ersten Zusammenkunft des Achtundfünzigster Rates am 10. April verlasen Abgeordnete der Klettertalgemeinden Entschuldigungs- und Ergebnisadressen an den Fürsten. Letzter Akt dieses Vorgangs einer Zurücknahme der Aggression war die als gigantisches Unterwerfungsritual inszenierte Huldigung der Untertanen vor dem neuen Landesvater, dem König von Preußen, 1851. Dieser wurde übrigens nicht müde, den neuen schwäbischen Untertanen ihre Untreue gegenüber den früheren Fürsten vorzubuchstabieren.</p>
15	<p>Damit nähern wir uns aber dem Kern der Problematik. Der Begriff der »Untreue« wurde hier zwar gezielt in moralischer Absicht eingesetzt, um die neuen preußischen Untertanen in Erinnerung an ihre »Schuld« von 1848 desto besser an die Kandarre der neuen Obrigkeit nehmen zu können. Die Hohenzollern sind so gewissermaßen mit einer »Erbsünde« belastet in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden. »Untreue« ist aber jenseits der Moral ein Terminus technicus, der sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Untertanen und Landesherrn ableitet. Denn noch immer bestand ja das in seinem Kern mittelalterliche Untertanenverhältnis, wonach die Untertanen dem Landesherrn Treue schwören dafür, dass jener über diese seinen Schutz und Schirm walten lässt. Das heißt, das feudale Treueverhältnis, das in Hohenzollern mitsamt der Leibeigenschaft bis 1848 fortbestand, basiert letztlich auf einem Vertrag auf Gegenseitigkeit.</p>
20	<p>Da liegt nun aber der Hase im Pfeffer. Die hohenzollerischen Untertanen, insbesondere die hechingischen, hatten seit dem 16. Jahrhundert die Erfahrung gemacht, dass sich dieses Verhältnis auf Gegenseitigkeit in ein sehr einseitiges verkehrt hatte, dass das Treueverhältnis – materiell ausgedrückt: die Steuer- und Abgabenlast – einseitig von unten nach oben wirkte, während der landesväterliche Schutz, das umfasst auch Fürsorge und Schonung, praktisch unwirksam war. Es handelte sich nurmehr um ein reines Ausbeutungsverhältnis. Die Distanz zwischen den Untertanen und den Fürsten wuchs von Generation zu</p>
25	<p>35 Generation [...]. Trotz des zerrütteten Verhältnisses zu den Untertanen, trotz ihrer gleichgültigen bis menschenverachtenden Einstellung zu den Bauern wurden die Fürsten nicht müde, dieses Verhältnis in hausväterlicher Attitüde zu beschwören, wie ja insgesamt der absolutistische Staatsverband analog der Familie beschrieben wurde. Da waltete gütig der »Vater Staat«, der »Landesvater« neigte sich fürsorglich in unendlicher Liebe zu den »Landeskindern« herab, die ihm dafür in Liebe, Dankbarkeit und Treue ergeben waren. Angesichts der tatsächlichen, im Mark erschütterten Untertanenverhältnisse in Hohenzollern – aber nicht nur hier – entlarvt sich die gesamte Hausvatergebärde des absolutistischen Staates als das, was sie in Wirklichkeit war: die reine Ideologie zur moralischen Bindung der Untertanen an den Staat. Dass sich die Bauern in Hohenzollern und anderswo dieser Ideologie und dieser einseitig definierten Rolle gelegentlich entzogen und ihre Hand gegen den Landesvater erhoben, ihm somit zeitweilig seine faktische Ohnmacht demonstrierten, hat die Fürsten zunehmend erbost und verbittert, so dass wir es mit einer dialektischen Spirale des Auseinanderlebens von Untertanen und Landesherrn zu tun haben.</p>
30	<p>40 45 Natürlich war die Zerrüttung der Verhältnisse in den hohenzollerischen Staaten nicht nur ein persönli-</p>

50	ches Problem zwischen Fürsten und Untertanen, es hatte vielmehr einen objektiven, im »System« begründeten Hintergrund. Die Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen waren seit dem 16. Jahrhundert zu klein, die Einkünfte der Fürsten zu gering, um ihren reichsfürstlichen Repräsentationsansprüchen zu genügen. Folge war insbesondere in Hechingen ein dramatisches Missverhältnis von Einkommen und Ausgaben, die Schulden der Fürsten wuchsen ins Unermessliche. Die Versuche, aus den Untertanen herauszupressen, was sie nicht hatten oder geben wollten, führte zu den bekannten Aufständen. [...]
55	Verantwortlich für diesen unseligen politischen und sozialen Schwebезustand war Napoleons Entschluss gewesen, bei seiner politischen Flurbereinigung von 1803 ff. die beiden hohenzollerischen Zwergstaaten wider bessere Einsicht bestehen zu lassen. [...] Entscheidend ist, dass mit der fragwürdigen Entscheidung, die beiden Staaten in ihrer entwicklungshemmenden Kleinheit und Rückschrittlichkeit fortbestehen zu lassen, Hohenzollern sich sein spezifisches Vormärz-Drama eingehandelt hat. Die Fürsten, die das Überleben ihrer Staaten bei Napoleon um eines kurzfristigen Erfolgs (und der persönlichen Bereicherung) willen herausantichambriert hatten, verurteilten im Grunde ihre Nachfolger zur beschriebenen Resignation, weil sich in solchen Staaten keine eigentliche Politik mehr machen ließ, und verdammt ihre Untertanen in eines der Armenhäuser Deutschlands [...] In Hohenzollern-Hechingen waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der fürstliche wie auch der Staats-, die Gemeinde- und die privaten Haushalte hoffnungslos zerrüttet. Mehrere Gemeinden standen vor dem Konkurs, viele Einwohner wanderten aus, viele waren hingegen so arm, dass die Obrigkeit ihnen die Auswanderung verweigerte. Manche dieser Familienväter, die ihr Glück anderswo suchen wollten und nicht durften, sollten sich am 11. März 1848 senfuchtelnd vor dem Hechinger Rathaus wiederfinden.
60	
65	
70	Obwohl also das hohenzollerische Problem einen objektiven Hintergrund hatte – das Missverhältnis zwischen der Kleinheit des Landes und den damit nicht vereinbaren Ansprüchen der Fürsten – musste sich das daraus entwickelnde Drama auf der menschlich-persönlichen Ebene ausdrücken und ausagieren. Und dies umso mehr, als Staat und Staatsvolk noch immer in den Kategorien einer bürgerlichen Familie gefasst wurden. So versuchte Fürst Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen am Vorabend des Aufbaus vom 11. März 1848 diesen zu verhindern, indem er <i>aus treuem Wohlwollen für unsere geliebte Unterthanen und in landesväterlicher-Berücksichtigung ihrer dermaligen gedrückten Verhältnisse, Uns entschlossen, ihnen (den Hauptfall usw.) gnädigst nachzulassen, unter der Voraussetzung jedoch, daß dieselben mit treuer Liebe und Dankbarkeit allen ihren anderweitigen Schuldigkeiten stets nachkommen werden.</i> Wieder ist hier diese einseitige fürstliche Wahrnehmung zu erkennen, der es entgangen war, dass die »Landeskinder« nicht erst »dermal«, sondern seit Jahrzehnten in »gedrückten Verhältnissen« ohne jegliche Aussicht auf Besserung lebten. Die fürstliche Fürsorgepflicht hätte eine Politik erfordert, die auf die Besserung dieser Verhältnisse gezielt hätte. Doch dazu war Friedrich Wilhelm Constantin nicht nur subjektiv nicht fähig – seine politische Apathie ist bekannt –, sondern aus den genannten objektiven Gründen auch nicht in der Lage. [...]
75	
80	
85	Aus der Sicht der Untertanen hatte also erneut ein Landesvater seine Fürsorgepflicht verletzt [...]. Die »Landeskinder« mussten sich umso mehr verlassen fühlen, als der Fürst in der Hungersnot von 1847 tatenlos zusah, wie die Kinder des Landes darben und teilweise verschickt werden mussten, um zu überleben. Die Jahrzehnte währende Unzufriedenheit, eine wachsende Wut, Verzweiflung und Aussichtslosigkeit suchten sich das Ventil des März-Aufstandes. Die Waffe aber gegen einen Landesvater zu erheben, der sich hinter der Maske der Väterlichkeit versteckte und dessen Herrschaft zudem unter dem Schutz des Gottesgnadentums stand, bedeutete einen ungeheuren, göttliches Gebot berührenden Tabubruch.
90	
95	Form und Intensität des Aufbegehrens unter den »Landeskindern« schwankten, wie gesagt, je nach individuellem Erfahrungshintergrund. Diejenigen, die latent oder offen aggressiv auftraten und den Tabubruch von Majestätsbeleidigung und Hochverrat – denn darum ging es juristisch – in Kauf nahmen, stammten in der Regel aus schlechteren sozialen Verhältnissen. [...] Den »Nachmärz« bestimmten dagegen die »Besonnenen«, die über die »Exzesse« vom 11. März erschrakten und soweit zu gehen eigentlich nicht bereit waren. Sie gehörten eher dem auskömmlichen Bauern-, Handwerker- oder Händlerstand an [...]. Solche Männer traten auch in revolutionärer Erregung dem Fürsten in »kindlicher« Haltung gegenüber, sie wagten lediglich den zaghaften und devoten, eher in eine Petition als in eine Forderung gekleideten Protest. Wortführer dieser auf Anstand und diplomatische Form achtenden Haltung war in Hechingen Pfarrer Blumenstetter, der die Revolution zu kanalisieren verstand und für ihre verhältnismäßig »brave« Abwicklung verantwortlich wurde. [...]
100	

105	Die »besonnenen« Männer, die das Tabu der Gewalt gegenüber dem Vater und dem patriarchalen Staat verinnerlicht hatten, erschrecken über die Gewaltbereitschaft ihrer Genossen. Sie schlüpfen darüber in die Rolle der »vernünftigen« großen »Brüder« und fielen den »ehrvergessenen, treu- und gottlosen« Radikalen in den erhobenen Arm. Auch sie standen zwar dem Fürsten ambivalent gegenüber, auch sie fühlten sich von ihm verlassen und empfanden Wut, doch überwogen die Gefühle von Mitleid und Angst. Die Gewaltbereitschaft der Radikalen ließ sie vor der Konsequenz ihres eigenen Aufbegehrens zurückschrecken. In ihrem Schwanken gingen sie den Schritt, den die radikalen Revolutionäre zu weit gegangen waren, zweifach zurück und nahmen, auch stellvertretend für diese, alle Schuld und Verantwortung für die »Exzesse« auf sich. Mit dieser Deutung gewinnen wir einen Schlüssel zum Verständnis unserer eingangs formulierten Frage.
110	
115	Obwohl es gute objektive Gründe gab für das Aufbegehren gegen den erstarrten spätabolutistischen Staat und für eine radikale politische Umwälzung (denn das bedeutet ja das Wort Revolution), obwohl die Untertanen also auch im Sinne des Herrschaftsvertrages im Recht waren, wirkte das Gewalttabu gegenüber der im »Vater Staat« personifizierten Obrigkeit und gegenüber dem »Landesvater« so nachhaltig, dass nur eine Minderheit der Revolutionäre zur letzten Konsequenz, dem Sturz des Fürsten, der dem Fortschritt im Wege stand, bereit war. Den Gemäßigten gelang es zwar, den anfänglichen Gewaltausbruch dauerhaft für den Rest der hohenzollerischen Revolution zu neutralisieren. Doch die Märzereignisse hatten bereits einen politischen Prozess in Gang gesetzt, der mit der Abdankung, mithin also doch mit der »Beseitigung« des Fürsten endete. Die Verletzung des Gewalttabus durch einen Teil der »Landeskin-
120	der« belastete damit auch die »Besonnenen« mit einem durch die ganze Wucht obrigkeitlicher und göttlicher Strafandrohung befrachteten Schuldgefühl. An dieses latente Schuldgefühl konnte der neue Landesherr appellieren, und König Friedrich Wilhelm verstand dieses Instrument virtuos zu spielen. Schriftlich und mündlich rieb er den Hohenzollern ihre »Untreue« immer wieder unter die Nase, auch als sie bereits in einer Mischung aus Stolz und Zerknirschung beim Huldigungsakt vom August 1851 versammelt waren: <i>Ich aber vertraue, daß Ihr eingedenk des Unsegens, der nach den Erfahrungen der letzten Jahre an der Untreue haftet, Mir treue Unterthanen sein und Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet.</i>
125	Dieses Schuldgefühl erklärt übrigens auch, warum es im weiteren Verlauf der Revolution aus der Sicht der hohenzollerischen Untertanen, die dies diskutierten, nur noch um einen Anschluss an Preußen gehen konnte, nicht aber etwa an Württemberg. Das Schuldgefühl verlangte eine Wiedergutmachung wenn schon nicht an den schwäbischen Stamm Hohenzollern, dann doch wenigstens an das Gesamthaus, das im preußischen König repräsentiert war. Eine ganze Reihe von Umständen honorierte und »versüßte« den Hohenzollern ihre bereitwillige Unterwürfigkeit: Man hatte durch die Revolution – eigentlich ungewollt – zwei kleine, »entbehrliche und nutzlose« Duodezfürsten in die – sagen wir: Oase – geschickt, sich dafür aber unter die Fittiche des bedeutendsten Monarchen Deutschlands begeben, der sich in seiner realen Machtfülle wirklich als Identifikationsfigur anbot. Zweitens hatten die Hohenzollern, trotz ihrer »gebremsten« Revolution, mit dem Anschluss an Preußen eine veritable Umwälzung der Verhältnisse herbeigeführt, in der sich die nachgeholte territoriale Revolution und die partizipatorische Revolution mit der Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Misere verbanden. Sie hatte n also mehr gewonnen, als sie je zu fordern gewagt hatten. Das heißt, die Hohenzollern waren mit ihrem kurzen revolutionären Ausbruch und ihrem unverzüglichen Zurückrudern in reuige Unterwerfung letztlich gut gefahren. Ihre von 1848 rührenden Schuldgefühle verbanden sich seit den wirtschaftlichen Weichenstellungen der 50er-Jahre zunehmend mit Dankbarkeit, und schlugen mit der Reichsgründung 1871 und der Aufbruchsstimmung der Gründerjahre um in eine zunehmende Identifikation mit dem Kaiser als der Vaterfigur par excellence. [...]
130	
135	
140	
145	
150	Und wenn ich mich nicht täusche, wirkt in der eigenwilligen, sentimental Anhänglichkeit vieler Nachgeborener an den Namen Hohenzollern und an die preußische Monarchie dieser Gefühlskomplex und ein Rest dieser Mentalität bis heute fort. Auf Außenstehende wirkt diese Anhänglichkeit an Hohenzollern gelegentlich unverständlich und irritierend, da sich die hohenzollerische Geschichte, rein sozialhistorisch betrachtet, als eher unrühmliche Aneinanderreihung tragischer Konflikte darstellt, die wahrlich nicht dazu angetan ist, Identifikation mit dem Namen Hohenzollern zu fördern. Psychohistorisch betrachtet lässt sich diese Geschichte jedoch als eine Kette zerrütteter Vater-Kind-Beziehungen verstehen. Und daraus ergibt sich ein Ansatz zum Verständnis des ganzen Phänomens. [...]

Aus: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 1999, S.93-100 (hier ohne Fußnoten)